

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus
im Auftrag der Ortsgemeinde Brachbach

**Bekanntmachung des Beschlusses
über die Aufstellung des Umlegungsplans**

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der 2. Teilumlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Buckensteiner Feld**“ in der Gemarkung Brachbach nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss am 16. April 2026 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Umlegungsstelle, dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg, (Zimmer 311) nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Westerburg, den 16. April 2026

Im Auftrag

gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim
Abteilungsleitung Bodenmanagement

(Siegel)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter:
www.kirchen-sieg.de und <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.